

Nach EU-Beschluss zur Verschiebung: BDG fordert Reaktion der Bundespolitik zum Schutz energieintensiver Industrien

13. November 2025

Heute hat das Europäische Parlament dem Vorschlag des Umweltrates zugestimmt, den Start des ETS 2 zunächst um ein Jahr auf 2028 zu verschieben – was Deutschlands energieintensive Gießerei-Industrie aufgrund der Kosten des bestehenden nationalen CO₂-Preises weiterhin benachteiligt.

Für die Gießerei-Industrie ist der Beschluss deshalb keine gute Nachricht: Da es in Deutschland bereits einen nationalen Emissionsrechtehandel gibt, bedeutet das heute beschlossene Verschieben des ETS2 für Gebäude, Verkehr und industrielle Kleinanlagen ein weiteres Jahr, in dem die deutsche Gießereibranche Mehrbelastungen hat, die die europäischen Wettbewerber nicht zu tragen haben. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die CO₂-Preise im kommenden Jahr voraussichtlich deutlich steigen werden. Für die Gießerei-Branche führt dies zu Mehrkosten in einem zweistelligen Millionenbereich.

„Gerade in der aktuellen Situation ist eine solche Mehrbelastung Gift für die Branche. Denn die Gießerei-Industrie befindet sich gegenwärtig an einem Kipppunkt, und mit ihr die knapp 65.000 Arbeitsplätze in den zumeist mittelständischen Betrieben“, so BDG-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Theuringer. „Seit 2019 hat die Branche bereits ein Viertel ihrer Beschäftigung abbauen müssen. Zudem hat sich der Negativtrend in den vergangenen Wochen massiv verstärkt.“

Deshalb fordert der BDG in Verbund mit vielen anderen Branchen des industriellen Mittelstands, dass der nationale CO₂-Preis für die mittelständische Industrie im kommenden Jahr entweder ausgesetzt oder aber ein wirksamer Schutz vor Carbon-Leakage bereitgestellt wird. Die bislang bestehenden Regelungen (BEHG/BECV) reichen gegenwärtig bei weitem nicht aus, um die Mehrbelastung aus der CO₂-Bepreisung aufzufangen.

„Als Gießerei-Industrie stehen wir zu den Klimazielen. Gerade der industrielle Mittelstand, der gegenwärtig von schwacher Nachfrage und hohen Standortkosten in besonderem Maße in seiner Existenz bedroht wird, darf aber durch nationale Sonderregeln bei der CO₂-Bepreisung nicht überfordert werden“, so Theuringer.

Kontakt:

Martin Vogt, Leiter Kommunikation, Telefon: (02 11) 68 71-107, E-Mail: martin.vogt@bdguss.de

Über den Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e.V.

Der Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e. V. (BDG) in Düsseldorf wurde im Jahr 2008 gegründet und vertritt die Interessen von rund 600 Eisen-, Stahl- und Nichteisen-Metallgießereien in Deutschland. In den Betrieben sind rund 65.000 Mitarbeiter beschäftigt. Die deutsche Gießerei-Industrie ist eine der wichtigsten Zulieferbranchen für den Fahrzeug-, Maschinen- und Anlagenbau.